

**eMail**

---

**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Lärmaktionsplan der Gemeinde Rastede (Reg.-Nr. 5139) 13.12.2023 14:00:00  
**An:** bauplanung@rastede.de  
**Von:** noreply@mail6.planungsbeteiligung.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Lärmaktionsplan der Gemeinde Rastede" ist am 07.12.2023 eingegangen:

Registriernummer: 5139

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland  
Anrede: Herr  
Name: H. Bischoff  
Strasse: Ammerlandallee 12  
PLZ/Ort: 26655 Westerstede  
Land: Niedersachsen

eMail: a.meyer-dormann@ammerland.de  
Telefon: 04488/56-2360

Stellungnahme:  
Lärmaktionsplanung Gemeinde Rastede 4. Runde

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes der 4. Runde der Gemeinde Rastede habe ich aufgrund der ausgelegten Unterlagen folgende Anmerkungen bzw. Hinweise:

- Im Ergebnis ergibt sich eine Betroffenheit von 200 Gebäuden an denen die vom MU empfohlenen Auslösewerte überschritten werden. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sind bislang nicht aufgeführt und sollen im Rahmen der ersten Bekanntmachung zusammen mit der Bevölkerung entwickelt werden.
- In dem Lärmaktionsplan der Runde 3 wurden Maßnahmen aufgeführt, die zumindest zu keiner Verschlechterung der Situation führen sollten. Darunter wurden aufgeführt
  - 1) Instandhaltung der Straßen - hierbei sei angemerkt, dass für die betroffenen Straßen der Baulastträger in der Regel nicht die Gemeinde ist; bei Sanierungen wären auch lärm mindernde Straßenbeläge in stark belasteten Bereichen zu prüfen
  - 2) Geschwindigkeitsmessungen - ggf. kann insbesondere bei Überschreitungen der Grenze zur Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts in den betroffenen Bereichen über eine Geschwindigkeitsreduzierung als vereinfachte Kurzfristmaßnahme ggf. auch nur zur Nachtzeit nachgedacht werden
  - 3.1) Lärmvorsorge bei Baugebieten - bei neuen Baugebieten sollten städtebaulich die Abstände zwischen Gebäuden und Straßen vergrößert werden, dabei könnten die zugehörigen Verkehrsanlagen der Grundstücke dann in die Nähe der Straßen verlegt werden (gleiches zu gleichem)
  - 3.2) Lärmvorsorge bei Baugebieten - für bestehende Bebauungspläne in den betroffenen Stellen wäre ggf. eine Anpassung der Festsetzungen zum passiven Schallschutz als Lärmvorsorge an den Stand der Technik erforderlich, sodass auch Bestandsgebäude bei Umbauten oder Sanierungen sich ausreichend schützen.

4) auf bauliche bestehende Maßnahmen (Lärmschutzwände, Ortsumgehungen) wird verwiesen.

neuer Vorschlag) Ausbau des ÖPNV um den Individualverkehr zu verringern

neuer Vorschlag) Passive Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden im Einflussbereich der A29 und B211 mit Lärmsanierungszuschüssen durch den Bund

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Henrik Bischoff